

Schriftführer*in des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Anforderungsprofil für Mitglieder des Vorstandes des Landesverbandes der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe Schleswig-Holstein e. V.:

- Grundsätzlich sollte eine mehrjährige/verantwortliche Tätigkeit in der Gruppenarbeit vorhanden.
- Identifikation mit den Freundeskreise, Anerkennung des Leitbildes
- Die Bereitschaft und Fähigkeit in einem Team zu arbeiten. Dazu sind Konsens-, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Belastbarkeit und Stabilität Voraussetzung.
- Mit entwickeln und vertreten von Vorstandsentscheidungen (auch wenn sie im Einzelfall nicht mit der persönlichen Meinung identisch ist) und loyal zum Verband und zum Vorstand und dessen Entscheidungen stehen. Diskretion und Verschwiegenheit sind notwendig.
- Erforderlich sind der Wille zur Mitgestaltung und Einflussnahme in entsprechenden Gremien und Verbänden sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.
- Die Fähigkeit sachliche Notwendigkeiten von persönlichen Belangen trennen zu können.
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und Akzeptanz der unterschiedlichen Kompetenzen
- Für die Vorstandsarbeit muss hinreichend Zeit zur Verfügung stehen und zur Verfügung gestellt werden, es könnten zeitaufwändige Fahrten und Abwesenheit von zu Hause oder evtl. auch von der Arbeitsstelle anfallen.

Der*Die Schriftführe*in ist gemäß § 10 der Satzung des Landesverbandes Schleswig-Holstein vom 11. November 1989 Mitglied des Landesvorstands, d. h. Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

Der*Die Schriftführer*n wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer von jeweils 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Gemäß Satzung (§ 10) des Landesverbandes ist der*die Landesvorsitzende*r Mitglied im Landesvorstand. Die Mitglieder des Landesvorstandes bilden den geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes.

Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Landesvorstand gerichtlich und außergerichtlich; im Verhinderungsfall des*der Landesvorsitzenden wird der Landesverband durch den*die stellvertretende*n Landesvorsitzende*n zusammen mit dem*der Schriftführer*n oder dem*der Kassierer*in vertreten.

Der geschäftsführende Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Aufgrund dieser Geschäftsordnung nimmt der*die Schriftführer*in an den Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes sowie an den Sitzungen des erweiterten Landesvorstandes teil. Ihm*Ihr obliegt die Protokollführung bei den vorgenannten Sitzungen und der Mitgliederversammlung. Mitarbeit bei Entwürfen für problematischen Schriftverkehr. Weiterhin ist die Teilnahme an Informationstreffen (WTU, Wir treffen uns) für den*die Schriftführer*n als Mitglied des Vorstandes vorgesehen.

Aus der Zugehörigkeit zum geschäftsführenden Vorstand ergibt sich die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Konzepten und Beschlüssen für die Mitgliederversammlung.